

Demokratie in der Monarchie

Von Ernst Müller

Paul Gehring zum 75. Geburtstag

Es ist dem „Schwäbischen Heimatbund“ eine hohe Ehre, Professor Dr. Paul Gehring zum kleinen Zeichen eines großen Dankes diesen Aufsatz über den jungen List widmen zu dürfen. Freilich kommt der Dank post festum, der 75. Geburtstag ist ein halbes Jahr und mehr vorüber.

Der Verfasser hat aber sein Bestes gegeben für das Beste des im Jahre 1964 erschienenen Meisterwerks des Jubilars, „Friedrich List, Jugend- und Reifejahre, 1789–1825“. Das Buch ist nach dem von Sigrid Seebich zusammengestellten Werkverzeichnis das einzige biographisch-historisch und dokumentarisch angelegte Werk aus der Feder des Jubilars. Es enthält gleichsam die Summe aller seiner Interessen und Forschungen als Jurist, Wirtschaftsgeschichtler, Landeskundler. Es wurde im Ruhestand geschrieben und reicht in den Vorarbeiten weit zurück in die Zeit, wo der Jubilar als Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule Stuttgart und der Universitätsbibliothek Tübingen gewirkt hat.

Im übrigen kennt der Verfasser Paul Gehring als aufrechten und patriotisch denkenden Mann, dessen Rat schlägen er bei Gelegenheit gerne folgte.

Gerne hätte er darum das prächtige politische Kapitel „List im Landtag“ noch eingehend in seinem Aufsatz behandelt, wenn ihn nicht Gründe der Sparsamkeit in der Bogenzahl gezwungen hätten, bescheiden zu bleiben im Blick auf die Fülle des Gebringschen List-Buches.

Obwohl es heute eine 10(12)bändige Gesamtausgabe der Schriften, Reden, Briefe (1927–1935) des großen Sohnes der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen gibt, fehlen sowohl eine schlüssige Biographie als auch eine genauere Dokumentation besonders aus den Jahren des jungen List. Sie ist in Band 9 der Werke nun einzusetzen, wie es ihr Entdecker in seinem Buch bereits getan hat.

Als gerade noch recht zum 175. Geburtstag Lists (6. August 1789) das dickleibige und wissenschaftlich perfekt mit Anmerkungen, Beilagen und Personenregister versehene Werk des Tübinger Emeritus Prof. Paul Gehring erschien, „Friedrich List, Jugend- und Reifejahre 1789 bis 1825“ (bei Mohr-Siebeck, Tübingen, 510 Seiten) waren die Lücken, was die Familien-, Jugend-, Lehrlings- und württembergische Zeitgeschichte anlangt, nun endlich geschlossen. Die Fertigstellung und Drucklegung der unerhört fleißigen Forschungs- und Nachforschungsarbeit des Experten für württembergische Wirtschaftsgeschichte wird der tatkräftigen Unterstützung des Reutlinger Oberbürgermeisters Oskar Kalbfell in Zusammenarbeit mit der Friedrich-List-Gesellschaft und dem Basler Institut verdankt.

Gehring saß seit Jahren über den Materialien, übrigens aus eigenem Antrieb (wie das meistens so ist bei württembergischen Sonderleistungen), Oberbürgermeister Kalbfell hörte davon, bekundete Interesse und sorgte für eine sachgerechte, der Gesamtforschung Lists dienliche Ausgabe, im übrigen so gut gebildet wie die Landtagsgeschichte W. Grubes.

In höchster Spannung lesen wir das Kämpfertum eines ideenreichen Kopfes, aber auch Ohnmacht und Parteiischkeit des württ. Landtages, der sich nach langen Verfassungsstreitigkeiten im frischgebackenen Königreich neu konstituierte. Die Bedeutung von Gehrings Darstellung besteht darin, daß sie eine schöne Anzahl von bisher nicht bekannten Dokumenten in Form von Gutachten, Adressen, Berichten und Stellungnahmen zu Zeitproblemen aus versteckten Winkeln der Cottaschen Zeitungen, der Württ. Landesbibliothek und dem Hauptstaatsarchiv herausgezogen und verwertet hat. Unser Bild des jungen List, das bisher bläßliche, hat Farbe bekommen und weitet sich zum Profil eines einzigartigen Praktikers geradezu ins Genialische.

Durch Gehrings Kapitel läuft schmerzvoll immer derselbe Appell eines leidenschaftlichen, die Bürgerfreiheit anstrebenden Verwaltungsfachmannes, der den überholt kostspieligen Schreiber-Schlendrian altwürtt. Herkunft, der Plage und Geißel der neuerworbenen Landesteile und damit der einflußreichen Kaste Kampf auf Leben und Tod ansagt, der den König mit protestantischer Wahrhaftigkeit und reichsstädtischem Mut auf die Wohlfahrt seines Staates hin rührend-demutsvoll anspricht, indem er „Bürgerglück versöhnt mit Fürstengröße“ (Schiller) beschwört, der im König den Retter vor eigennützigem vorgestrigen, einen 18. Jahrhundert-Feudalstaat verteidigenden Altrechtlern und Verfassungsopponenten rühmlichst preist, der fremde Ministerialbürokratie und Beamten-dünkel und privilegierte Geldaristokratie für das eigentliche Unglück des Königreichs verantwortlich macht und anprangert, ein Unglück, das den Staat baldigst an den Rand des Ruins bringen werde, blickt man auf das Elend des alle Steuer- und Abgabelasten tragenden, durch die Napoleonkriege völlig verarmten Bürgers, Handwerkers, Gewerbetreibenden, blickt man auf den verhungern Bauern, kurz

auf jene Untertanenschicht (List verwendet sogar den Begriff Klasse), die weder Sitz noch Stimme im Landtag hatte, für die die Verfassung keinen einzigen Paragraphen verschwendet hat, und die in der gesamten Staatsorganisation keine andere Rolle als die der Ausgebeuteten und Opfer der Herrenkaste spielt.

Die ersten 50 Seiten von Gehrings Buch, gegliedert in 2 Kapitel „Reutlinger Zeit (1789 bis 1805)“ und in „Schreiberausbildung (1805 bis 1814)“, bringen eine, allerdings düstere Schilderung der Reutlinger Verhältnisse kurz vor der Inkorporation der Reichsstadt in den württ. Staat. Über Eltern und Vorfahren, Familie und Haus erfahren wir einiges Neue zu einer künftigen Biographie. Interessant sind die Mitteilungen über die miserable Ausbildung in der Lateinschule der Freien Reichsstadt, die Opposition des Knaben gegen seine Lehrer und das Latein, so daß ihn der Vater, Meister der angesehenen Weißgerber, eingegliedert in die Schuhmacherzunft, und Senator des Magistrats, in das Geschäft nahm und ihm eine Gerberlehre verpaßte. Indes, der Jüngling wechselte leicht in die Schreiberlaufbahn über (der Staat hatte damals Personalmangel), wurde Inzipient in Blaubeuren, machte dort sein Substitutenexamen und arbeitete im Auftrag seines Prinzipals in Schelklingen und Wiblingen als Kameralamtsgehilfe bis 1810. In Ulm stellt ihn Prinzipal Schuster, der Stadtschreiber, als seinen Stellvertreter selbständig heraus, wo er die ersten Pläne für die Schreiborganisation in der, 1810 erst von Bayern übernommen, nun zur Landstadt gewordenen mächtigen Reichsstadt im Sinne König Friedrichs entworfen hat. Zwei Jahre lang, bis 1814, arbeitet List dann als Oberamtsaktuar in Tübingen, besucht juristische Vorlesungen, regelt seine Militärverhältnisse, beginnt in seinem Fach reformerische Aufsätze zu schreiben und schließt die Tübinger Zeit mit dem Aktuarexamen ab.

Lists Kennerschaft des „niederen Geschäftslebens“, der Geschäftsformen und Ämterorganisationen (man vergleiche Beilage 1: Brief Lists an den Staatsminister Karl Graf von Reischach vom 8. Juni 1814) erreichte dann auch die Vollkommenheit einer seltenen Laufbahn, aus der gerade jene Opposition zum eigenen Beruf zwangsläufig herauswuchs, die ihn mutig machte, sich gleich an den Minister zu wenden; denn „ich lernte daran zweifeln, daß die tagelöhnermäßige Arbeit der Stadtschreiberey zweckmäßig sey“. Noch mehr in Tübingen lernte er das Steuer- und Rechnungswesen nach „wissenschaftlichen Grundsätzen und den Forderungen der Vernunft“ zu planen. Der Nichtakademiker wurde in Tübingen, wohin er, wie



Johannes List, der Vater von Friedrich List, im 32. Lebensjahr (1776). Farbtafel, Maler unbekannt. Im Besitz von Gustav Fuchs, Eningen u. A.

Gehring berichtigt, schon 1812 kam, in seiner Eigenschaft als Schreiberlehrling der stärkste Befürworter des wissenschaftlich gebildeten Verwaltungsbeamten, wie wir ihn heute haben.

Um Bürger- und Gemeindefreiheit

Ich thematisiere nach den freilich stark ergänzten Mitteilungen eines List-Briefes an den großen Führer der badischen Liberalen und Vernunftrechtler Rotteck (1838), wobei die historische Situation dieses Jahres zu berücksichtigen ist, in der vieles im Landtag und in der Regierung Württembergs weiter entwickelt worden ist, an dem List und seine Freunde zwischen 1819 und 1822 gescheitert sind. Gehring erwähnt den besagten Brief in seinem Schlußabsatz „Rückblick“, S. 368 ff.

„Ich habe in Württemberg die Reform des Gemeindegewesens, namentlich des Instituts der Gemeindepertierten, das einzige konstitutionell-demokratische, das in jenem Land am Leben ist, vorgeschlagen und durchgesetzt . . .“

Wenn der Briefschreiber unter „durchsetzen“ das

versteht, was ein königliches Organisationsedikt von 1818 zur Ausführung befahl, nämlich daß mit dem nichtakademischen altwürttembergischen Schreiberwesen Schluß gemacht wird und an seine Stelle der besoldete, aber wenig gebildete Beamte tritt und an Stelle eines aufwendigen Pfründenwesens mit Prinzipalen an der Spitze nun einheitlich in den alt- und neuwürttembergischen Landesteilen eine starke Reform zu gelten hat, dann hat das königliche Edikt, durchaus bekannt mit den Adressen Lists, nur dessen Vorschlag bejaht und zum Gesetz erhoben.

Wie kam das? List hatte zu Freunden, Vermittlern und Förderern die liberalen Minister Freiherr von Wangenheim und Freiherr Karl von Kerner (Bruder des Dichters), die beide bis 10. November 1817 amtierten und die dem eifrigen Aktuar eine Rechnungsratstelle im Staatsdienst verschafft hatten. Wodurch der König nur Rühmliches von diesem List hörte und ihm seine höchste Gnade schenkte.

Um welche Reformen ging es? Wir haben zwei Hauptquellen, Lists auf eigene Kosten herausgegebenes „Württembergisches Archiv“ und die von Gehring entdeckte Petition der Tübinger Bürger (Titel „Waldenbucher Versammlung“). Neben den erwähnten wichtigsten Schriften sind zu nennen das „Ämtergutachten“, das „Teilungskostenregulativ“, die „Kommunrechnungsinstruktion“. Es waren wichtige flugblattähnliche Schriften, die Einzelheiten des Schreiberwesens anprangerten. List legt dar, daß ein hoffnungslos zerrüttetes Schuldenwesen aller größeren Gemeinden mit verursacht sei von den Schreibern und diesen Wirrwarr und diese Geißel und Landplage nur eine Generalbehörde reformierend ändern könne.

Er verlangt die Aufopferung von Privatinteressen zugunsten des vaterländischen Wohles, er entwirft den Plan einer „zweckmäßigen Organisation“ mit durchschlagender administrativer Wirkung. Er spricht (hier betrat er Neuland) von „Gemeindekorporationen“, die im Staat älter seien als der Staat selbst, ja ursprünglich mit dem Staate identisch gewesen seien. Von der Gemeinde kann der Organisationsprozeß aufwärts weitergehen bis „zur Korporation aller gegenwärtigen Staaten in einem Staatenbund“. List denkt dabei an Deutschland, das im Begriffe war, sich in einem Bundesstaat zu formieren. Er denkt aber auch an das weltbürgerliche Ideal aller Staaten der Welt, korporiert in einen Staatenbund. Ohne Zweifel, hier erkennen wir naturrechtlich-aufklärerische Ideen, die aber jetzt umgestülpt werden zur Begründung des Primates der Gemeinde und einer Einrichtung von Gemeinde-Deputierten.

Damit ist die Tradition an der Wurzel getroffen. Der jetzige Staat sei auf eine mäßige Oberaufsicht zu beschränken, „dem Magistrat muß eine Repräsentation der Bürgerschaft zur Seite stehen, ganz aus demselben Grunde, weswegen dem Regenten die Volksrepräsentation zur Seite steht“. Die Bürgerdeputierten sollten in Gänze die bisherigen Magistrate ebenso ersetzen, wie die Beamten die Unzahl von Substituten, Tagegeld-Schnorrern, Inzipienten, und seien sie so alt wie die Erbsünde, zu ersetzen haben. Es soll in Württemberg keine Stadt- und Amtsschreiberien, keine von ihnen abhängigen Niederbehörden wie Amtspfleger, Stiftungsverwalter, Kameralverwalter mehr geben. Die 183 Stadt- und Amtsschreiber, 300 Substitute und 295 Mittelskribenten seien zweckmäßigerweise auf ein Fünftel zu reduzieren, und der Effekt sei derselbe. Auf Grund solcher Vorschläge ist List unter Protektion A. F. von Lempp in die Schreibereikommission versetzt worden. Wir werden sehen, daß er nur wenig erreicht hat.

Die Tübinger haben Angst vor ihrer Courage

So war das also. Wir sagen heute, List war kein Theoretiker oder Neutralist. Was er anpackte, ging auf eine Änderung des gegenwärtigen Zustands und seiner Gebrechen aus. Dafür haben wir ein Musterbeispiel in der Waldenbucher Adresse an den König vom 26. Januar 1817. Verfasser waren List und sein Freund Johannes Schlayer (Bäckersohn aus Tübingen, nachmaliger Kultusminister). Die Adresse hatte ein einziges großes Thema: Dorf und Stadt lerne sich selbst regieren. Eine uns nicht bekannte Anzahl von Tübinger und Reutlinger Bürgern kamen in Waldenbuch zusammen und baten List, er solle ihnen eine Beschwerdeschrift an den König direkt verfassen. Inhalt: Die Tübinger bitten den König um Wiederherstellung von Bürger-Repräsentanten in den Gemeinde- und Oberamts-Korporationen. Begründung: So würden die Bürger den Sinn der ehrwürdigen Verfassung auslegen, nämlich daß sie nun endlich von bisher gerne getragenen schweren Lasten befreit würden. Die Bürger und Bauern, so heißt es, fast wie zu Zeiten des Herzogs Ulrich, seien wohl die Stimme des Volkes, auf die der Monarch so gerne hören wolle. Negativ dazu: „die Stimme unserer Magistrate ist keine Stimme“. Die Tübinger wiesen auf das Hauptgebrechen hin: Sobald der Deputierte gewählt ist, entfremdet er sich dem Volk. Warum? Weil er gar nicht vom Volk gewählt wurde, sondern sich selbst wählte. Damit trifft List ins Schwarze der Demo-



Friedrich List im Alter von 28 Jahren. Nach einer Bleistiftzeichnung aus dem Jahre 1817. Foto: List-Archiv der Stadt Reutlingen, nach einer späteren Lithographie in dessen Besitz. Zeichner und Lithograph unbekannt

kratie und der Verfassung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Aber er trifft auch einen Übelstand, der in 300 Jahren Landtagsgeschichte in ständigen Beschwerden den Landtag mit seinen einseitigen Magistratsrepräsentationen beunruhigt hat.

Zum anderen geht die Adresse auf den Vorwurf ein, die bürgerliche Freiheit sei revolutionärer Import, Jakobinertum, schiere Rebellion. Das Gegenteil sei richtig: „Ein freier Bürgerstand ist die feste Stütze des Thrones, weil er gleiches Interesse mit demselben hat, verheerende Anarchie zu verhüten“. Nur der Bürger könne die Kraft des Staates auf ungeahnte Höhen steigern. Man gebe deswegen den Bürgern

ein Organ in der Verfassung. Der König werde dann sehen, wie alles besser wird und die Gemeinden bald, wenn sie nicht mehr von den jetzigen Schreibern ausgepreßt werden, ohne Schulden leben.

In den napoleonischen Kriegen haben die Bürger, Handwerker und Handelsleute, kurz Grundeigentümer, ihren ganzen Ertrag, ja selbst ihren Besitz und ihr Kapital abgeben müssen. Schamlose Kriegsgewinnler seien die Schreiber und ihre Gehilfen gewesen. Und niemand habe in den Amtsversammlungen gegen die Stimme des Oberamtmanns zu opponieren gewagt, man habe alle befohlenen außerordentlichen Steuern einfach ohne Widerspruch bezahlt, um die



Karl August Friedrich von Wangenheim, Haupt der Liberalen. 1806 Präsident des Oberfinanzdepartements in Stuttgart, 1809 Präsident der Oberregierung, 1811 Präsident des Obertribunals und Kurator der Universität Tübingen, 1816 Kultusminister, 1817 Bundestagsgesandter in Frankfurt

ausgesetzten Belohnungen für pünktliches Steuerzahlen zu bekommen. Wenn das keine Korruption sei, was dann?

Ein Hauptgedanke Lists tritt beherrschend in der Adresse auf: Der Kampf gegen die Zoll- und Accis-Gesetze, die sowohl rechtlich als auch nationalökonomisch gesehen das Volk demoralisieren und jährlich hundert Familien ruinieren und den Handel stören. Alte Klagen, auch der Altrechtler, erscheinen in diesem Zusammenhang, man verlangt die Abschaffung der Jagd- und Frondienste (schimpfliche Merkmale der Leibeigenschaft), man verlangt die Umwandlung der vielen Taxen und Zinsen und Zehnten in Geldsurrogate und die Übernahme aller Quartier- und Vorspanndienste durch den Staat. Es dauerte noch bis 1848 und dann erst fiel das Taxensystem des Feudalismus zusammen.

Indes die Adresse ist nie vor die Augen des Königs gelangt. Tübinger Altrechtler und Honoratioren (tätig in dieser Sache war ein Mediziner F. G. Gmelin) informierten den Minister Maucler über die Petition

und baten die höheren Stellen, dem König mitzuteilen, daß man in Tübingen vollstes Vertrauen zum Monarchen habe, daß diese Adresse kein anständiger Bürger der Stadt gutheiße, daß sie von Ubelgesinnten verfaßt sei und eine schlechtgetarnte Fälschung darstelle, an der die Bürger der guten Stadt keinen Anteil haben. Gehring urteilt: „Die Waldenbucher Affäre erhellt blitzartig die tiefe Zerrüttung der an der politischen Meinungsbildung beteiligten Kräfte, wie sie jetzt nach zwei Jahren aufwühlender Kämpfe um die Verfassung im Lande Platz gegriffen hatte. Wir sehen ein wahrhaft erschreckendes Bild gegenseitigen Mißtrauens, ja Hasses und Intrigierens bis hinauf zu den höchsten Stellen.“

Trennung von Justiz und Verwaltung

„Von mir“, so geht es in dem Brief an Rotteck weiter, „ist der Vorschlag der Einteilung des Landes in Kreise, der Trennung der Justiz von der Verwaltung“. Hier übertreibt List allerdings zu seinen Gunsten gewaltig. Mit der Aufhebung der Dorfgerichte 1811 und der Einführung der Oberamtsgerichte hatte List nichts zu tun. Aber er hatte seine Stimme erhoben dagegen, daß Mitglieder des Magistrats unter dem Vorsitz des Oberamtmanns (dem einzigen Juristen in der Versammlung) nach wie vor Recht sprechen, und mit Recht solche Oberamtsgerichte als eine Geißel des Volkes bezeichnet. Er verlangte das Ausscheiden aller Magistratsbeisitzer in den Oberamtsgerichten (1816). Die Forderung erfüllte dann das IV. Edikt über die Rechtspflege (31. Dezember 1818), in dem es den unabhängigen Oberamtsrichter einführt.

Indes bereits König Friedrich hatte 1806 in seinem Organisationsmanifest für die mittleren und oberen Instanzen die Trennung im Sinne des napoleonischen Vorbildes befohlen. König Wilhelm I. vereinfachte die Verwaltung noch mehr. Er löste die Landvogteien auf und wandelte sie in vier nach Flußnamen benannte Kreise um. Sie galten als wichtige Mittelinstanzen im Zuge der Verwaltungsvereinfachung. Wieviel Anteil dabei List hat, ist nicht mehr genau auszumachen. Der Gedanke einer Vier-Kreise-Einteilung, die Alt- wie Neu-Württemberg umspannte und die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Parität und Vernunft zum Ausdruck brachte, lag gewissermaßen in der Luft. Die Kreisregierungen sind erst 1924 im Volksstaat Württemberg aufgehoben worden, um dann im Südweststaat als der neuesten Vereinigung verschiedener geschichtlicher Landesteile mit geschichtlichen Sonderentwicklungen wieder zu erstehen.

„Von mir ist die Einrichtung der Staatswirtschaftlichen Fakultät und des Landwirtschafts- und Gewerbevereins“ heißt es im Brief an Rotteck weiter. Dabei berühren wir ein Kapitel, das in Gehrings Darstellung starke 100 Seiten ausmacht. Hier sind nun, nachdem sich die Forschung ein halbes Jahrhundert um die Erhellung der Gründungsgeschichte bemüht hatte, dem Verfasser eine Menge Richtigstellungen, eine Menge von ausgefüllten Lücken gelungen.

Genau betrachtet nahm der König auf Rat Wangenheims ein Projekt auf, das sein Vorfahre in seiner „Hohen-Carlsschule“ schon 25 Jahre lang verwirklicht hatte. Die berühmte ökonomische Fakultät besagter Hohen Schule ist nach deren Auflösung (1794) in Tübingen als Lehrstuhl für Kameralwissenschaften von dem ehemaligen Karlsschullehrer Friedrich Karl Fulda, seit 1798 verbessert und der Philosophischen Fakultät angegliedert, übernommen worden. Indessen die Tübingsche Kameralistik fristete ein elendes Dasein, denn die Ehrgeizigen unter den Schreibern des Staats holten sich lieber Kenntnisse bei der Juristischen Fakultät. Dann auch fehlte der Prüfungszwang. 1811 ist Wangenheim zum verordneten Kurator der Universität ernannt worden. Von diesem Jahr ab datierten die ersten Pläne zur Errichtung einer „quinta facultas“, die für künftige Verwaltungsbeamte des um das Doppelte vergrößerten Staatsgebietes einen akademischen Ausbildungsgang ermöglichen sollte. Fulda opponiert zunächst. Er will keine neue Fakultät, macht den Gegenvorschlag, die Regierung solle Institute für Land- und Forstwirtschaft der Kameralistik angliedern. Für die Amtspraxis dagegen, von Wangenheim als Kernfach gedacht, genüge ein akademisch gebildeter Hilfslehrer.

Als List von diesen ersten Plänen erfuhr, lehnte er Fuldas Vorschläge strikte ab. Sein Entwurf ging darauf aus, die „Juristische Fakultät“ zu einer „Politischen Fakultät“ zu erweitern und sie unter dem Namen einer Fakultät für „Rechts- und Staatsgelehrtheit“ starten zu lassen. Kernfach sollte die Staatsverwaltungspraxis sein. Also genau das Gegenteil von dem, was Fulda in seiner Kameralistik lehrte.

Daraufhin arbeitete Wangenheim (März 1817) einen Plan aus „zur Errichtung einer Fakultät für die Staatswissenschaften“ mit angehängter Land- und Forstwissenschaft. Dieser Plan entsprach genau dem, was List Wangenheim hat zukommen lassen.

Wer aber sollte die Staatswissenschaften lehren? Wangenheim entschied: kein anderer als der Rech-



Johannes Schlayer, geb. in Tübingen, Freund des jungen List, später unter König Wilhelm gegen alle kirchlichen Reformen als Innen- und Kultusminister

nungsrat List. Denn er allein vermöge es, seine eigenen Pläne zu verwirklichen.

Es muß Anfang Juni 1817 gewesen sein, als sich List entschloß, die Professur anzunehmen. Nicht zufällig war es der Augenblick, als der König den Ständen den Kampf ansagte. „Eine Wechselwirkung zwischen beiden Vorgängen ist unverkennbar.“ Wangenheim reicht den Antrag beim König ein. Sein liberaler Idealismus kam dem gleich, der auch den Grafen Eberhard im Bart einstens bei der Gründung der Hohen Schule in Tübingen gelenkt hatte. Dieselben Stichworte tauchen auf: Mißbräuche und Vorurteile seien durch die Fackel der Philosophie und der Vernunft zu verbrennen. Am 17. Oktober erging das königliche Dekret. Am 26. erläuterte der Minister das Dekret dem Senat. Er zählt sieben Lehrfächer auf: Theorie der Staatswissenschaft, Technologie und Handwerks- und Bergwerkskunde sollte Fulda lehren, Staatsverwaltungspraxis (Regiminal-, Polizei-, Kameral- und Finanzpraxis) blieb dem öffentlichen Professor List vorbehalten. Jurastudierende sollten bei beiden Lehrern hören. Eine öffentliche Prüfung sollte später eingeführt werden.

Aus Fuldas Memoirennachlaß (die Akten auf der Universität sind leider verloren), erfahren wir etwas über die Aufnahme des Dekrets im Senat. Fulda ist froh, daß die von ihm so gefürchtete *Staatswissenschaft* in die neutrale *Staatswirtschaft* in den Titel eingegangen war. Der Senat dachte an die Errichtung einer Bildungsanstalt für Staatswirte, also eine Art Akademie, die von Universitätslehrern betreut wurde.

Inzwischen ist das Ministerium Wangenheim gestürzt, die Liberalen sind abgetreten. Der Nachfolger – Minister von Otto – wies die Anstände des Senats zurück und beharrte bei den Ernennungen. List spürt, er hat die Professorenschaft gegen sich. Sein einziger Schutz und Freund ist jetzt nur noch der König. Von allen Seiten und in der Presse wird gegen das Experiment der neuen Fakultät Sturm gelaufen. Doch hier zeigt sich der Vorteil eines über den Parteien stehenden Fürsten, der letztlich allein entscheidet.

Über Lists Vorlesungstätigkeit sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Nach dem Vorlesungsverzeichnis kündigte er für das Sommersemester Verfassung und Verwaltung an (10 Hörer). Der Senatsbericht von Ende des Jahres, bestätigt von einem Hörerzettel, weiß nur etwas von württembergischer Staatsverfassung (fünfmal wöchentlich). Das Manuskript ist erhalten. Wegen dieser Vorlesung mußte sich List im Mai 1818 vor dem König verantworten. Minister von Otto erteilte ihm in Stuttgart auf königlichen Befehl „eine schonende Ermahnung“. Grund: Er soll sich in seinen Vorlesungen eine Kritik der bestehenden Institutionen und Gesetze erlauben, „welches durchaus nicht angehen könne“. Der Betroffene ist empört. Er weist dem Minister nach, hier müsse eine *Denunziation* vorliegen, denn er habe in seinen Vorlesungen über den Verfassungsentwurf des Königs vom Katheder herab noch kein einziges Wort gesagt. Dagegen waren in Tübingen seine Gedanken genau bekannt, besonders die kühne Ablehnung der Forderungen der Magistrate, Wahl der Abgeordneten durch Magistrate, Unwesen der Landtagsausschüsse, Nichtöffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, Beherrschung der Gesetzgebung durch Regierung und ihre Juristen, die Teilung der Finanzverwaltung in die Stände und in die Regierung.

Auch hatte List sein Vorlesungsmanuskript dem König zugesandt. Darin (§ 90–100) standen allerdings sehr kritische Bemerkungen über das, was dem König gar nicht gefallen konnte. Wir kennen es. Seine Lehre, die Verfassung sei ein Vertrag im Sinne Rousseaus, seine Lehre von der Freiheit der Gemeinden und

deren Selbstverwaltung. Der König reagierte auf solche Kritik genau so wie die Professoren. Er sah darin eine unstatthafte Politisierung der Wissenschaft. List kam hundert Jahre zu früh zu seiner Professur. Heute wäre er der gefeiertste Politologe. Ein Konflikt war nicht mehr abzuwenden. Gehring hat völlig recht. Fulda konnte der Denunziant nicht gewesen sein. Es war die Gruppe der Kaste der List hassenden Altrechtler, die ihren Hauptsitz in Tübingen hatten. Hier mischte sich einer in die Politik und nahm dafür wissenschaftliche Gründe in Anspruch, das durfte nicht sein.

List gründet die erste politische Partei

Wir folgen dem Brief an Rotteck: „Durch den ‚Volksfreund aus Schwaben‘ habe ich im Verein mit anderen zuerst die Beamten-Aristokratie zu humanisieren, die öffentlichen Mißbräuche zu bekämpfen und richtige Begriffe über das Wesen der konstitutionellen Monarchie zu verbreiten gesucht.“ Die Ereignisse von Mitte 1818 bis zum 24. Februar 1821, dem Tag des Ausscheidens aus dem Landtag, sind nicht zu verstehen ohne die Kenntnisnahme der publizistischen Tätigkeit Lists und seiner Parteigänger in den Oberämtern und im Landtag.

Öffentlichkeit hieß die Parole der Zeit. Man hatte genug vom Despotismus der napoleonischen Jahrzehnte. Am 30. Januar 1817 gewährte der König die gesetzliche Pressefreiheit. Man war im Lande allgemein erfreut, wenn der König Stimmen und Klagen von Bürgern und Amtsversammlungen, Stimmen der „wahrheitsliebenden Württemberger“ gerne hörte und sie ihm willkommene Verbündete gegen den rückständigen Landtag gewesen sind. Prozesse etwa, die Reutlingen gegen den Oberamtmann Veiel führte, den Kampf um Bürgerausschüsse, die Kritik am königlichen Verfassungsentwurf, also überall, wo der politische Rückstand Württembergs ins Gespräch kam, konnte die Presse freimütig schildern.

Das ging gut bis zum denkwürdigen Monat September 1819, wo Stände und Monarch in Ludwigsburg Versöhnung feierten und eine Verfassung eidlich beschworen wurde, wo die Altrechtler der linken Uhlandgruppe ebenso wie die nach rechts abgelenkte Gruppe Bolley-Weishaar der Illusion erlagen, das alte gute Recht sei wieder hergestellt. In Wahrheit handelte es sich um den „Modellfall einer oktroyierten Verfassung“ (E. R. Huber).

Der König und seine Minister hatten den Landtag in die Rolle einer Institution gedrängt, die nur zu-

stimmen konnte, was die königlichen Edikte erlassen hatten. Lists Volksfreund war gezwungen, die Fronten zu wechseln. Feind wurde, was früher Freund gewesen ist. Aus war es im Hause seiner Majestät mit dem Buhlen um Volksgunst. Der „edle König“ brauchte das Volk nicht mehr. Er hatte ihm gegeben, was als fortschrittlich gegolten hat, dem Landwirt den Grundbesitz, die Befreiung von der Leibeigenschaft, der Landwirtschaft und dem Gewerbe eine Zentralstelle zu ihrer Förderung. Wer jetzt wider ihn war, erfuhr seine Ungnade. Pressefreiheit, Rede- und Versammlungsfreiheit, Auswanderungsfreiheit, Eifer um ein einiges Deutschland wurden eingeschränkt und nur in soweit zugelassen, als sie dem souveränen Lande Württemberg nicht schaden. Außer dem Volksfreund, der sich bis 1822 hielt, gingen alle gleichgesinnten Wochenblättchen ein. Einzig der Professor und Reutlinger blieb unerschüttert in der Haltung des Widerständlers. Sehen wir zu, wie er aus Amt und Auftrag verjagt wurde.

Der Professor geht

Ratlos, weil ein solcher Fall noch nie behandelt, saßen Rektor und Senat zu Tübingen beieinander. Was sollte man dem Ministerium antworten, das einen Bericht über die Vorlesungen Lists und ihre Erfolge anforderte? Die Dekane kamen überein, sie könnten keine Antwort geben. Diese sei Sache der neuen Fakultät. Das Ergebnis: „Man verweigerte einerseits der Regierung die erwartete Schützenhilfe und gab andererseits gleichzeitig dem Kollegen List auch keine Unterstützung“. Der Bescheid ging am 27. April 1819 nach Stuttgart ab. Wieder scheidet Fulda als Denunziant aus. Die Anfrage scheint vom Minister von Otto deswegen gemacht worden zu sein, weil man bei der Regierung der Ansicht war, nach den Edikten von 1818 sei die Listsche Professur überflüssig geworden.

Möglich ist auch, daß der Minister aus der „Neuen Stuttgarter Zeitung“ (Organ seines Schwagers) von der Reise Lists nach Frankfurt Kenntnis hatte. 70 Kaufleute, darunter auch Württemberger, baten auf der Messe List, er solle ihnen eine Bittschrift verfassen des Inhalts: Schluß mit veraltetem Maut- und Zollsystem bei Dutzenden von deutschen Höfen. Gleichzeitig ernannten sie List zum „Konsulenten des allgemeinen deutschen Handlungs- und Gewerbevereins“, weil man seine Gedanken über die „allgemeine Handelsfreiheit“ gelesen und begeistert aufgenommen hatte, wo der ungleiche Kampf des Nähr-

standes gegen Englands Industrie und die Rolle Deutschlands als allgemeiner Trödelmarkt für alle Völker geschildert wurden. Am 29. April kam List von Frankfurt in Stuttgart an. Sofort berichtete er dem König über die Frankfurter Vorgänge. „Durchaus nicht politischer Natur.“ Am 30. ließ der König durch den Minister antworten, List habe ohne Erlaubnis als beamteter Professor „eine fremde Geschäftsführung von einem auswärtigen Staat (der deutsche Bundestag war aber gar kein Staat) angenommen“, der König erwarte Entschuldigung und Begründung der Motive. List antwortet mit der Bitte um seine Entlassung. Was sollte ihm noch seine Professur bieten, nachdem doch die ganze Staatsverwaltung in Stuttgart in einem solchen obrigkeitlichen Sinne geregelt war, die er von jeher bekämpft und gehaßt hat. Er zog um von der Neuen Straße (Cafe Völter), Tübingen, wieder nach Stuttgart, um sich ganz mit ausgedehnten Reisen dem Gedeihen des allgemeinen Handelsvereins zu widmen.

Der Abgeordnete wird entlassen

In Stichworten soll skizziert sein, was Gehring ausführlich motiviert, belegt und chronologisch in einem Riesenkapitel entwickelt hat. Wir greifen sofort in die Peripetie des Dramas Lists als Abgeordneter der Stadt Reutlingen im Stuttgarter Landtag. Es ist bekannt, daß der rührige, in ganz Deutschland herumreisende Konsulent schon Schwierigkeiten genug hatte, um überhaupt in die Ständeversammlung zu kommen. Erst durch Zufall (Tod des Repräsentanten Wunderlich) und beim dritten Anlauf wurde er mit einer schwachen Mehrheit von 130 Stimmen gegen 105 gewählt.

Der Konflikt zog herauf während der Sitzungspause zwischen 7. Dezember 1820 und 24. Februar 1821.

21. Januar. Anlaß: Die Stuttgarter Polizei beschlagnahmt die Exemplare der sogenannten *Reutlinger Petition* vom Januar 1821 in Lists Wohnung. Der Betroffene weist eine Vernehmung ab. Der Inhalt der Petition: Eine Generalanklage, das Land werde von fremder Beamtenwelt, Räten, Gehilfen, alle bis zum Diener herab in Amtsuniformen, beherrscht und ausgepreßt, Not und Jammer der Gegenseite werde nicht gesehen. In einem Katalog von 40 Punkten werden die Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Reutlinger Bürgerschaft aufgezählt. Es sind exklusiv-radikale Formulierungen. Selbstverwaltung der Gemeinden mit Aufstellung von Bürgerschaftsrotten, anstelle der königlichen Oberamtänner sollen

ehrenamtlich tätige „Landräte“ das Oberamt verwalten, die *Kreisregierungen sind überflüssig* (gegen Reutlingen, das auf seine Kreisregierung stolz war), Öffentlichkeit der Justiz mit Geschworenen-Gerichten, abzuschaffen sind die Domänen und Monopole, alle indirekten Steuern und Taxen aus der Feudalzeit, die Bürgerschaft und Bauernschaft belasten, sind abzulösen, eine radikale Steuer- und Finanzreform soll in einer einzigen *direkten* aus dem *Einkommen* berechneten Steuer gipfeln, die Stände sollen die Steuern nicht auf drei Jahre (wie es Finanzminister Weckherlin gefordert hat), sondern auf ein Jahr bewilligen, was dann die Abhaltung eines *jährlichen* Landtags zufolge hat. Immerhin bedeuteten die zwei letzten Wünsche eine Verfassungsänderung.

23. Januar: Das Stuttgarter Kriminalamt beschuldigt List des Verstoßes wider die Pressegesetze und eröffnet das schriftliche Strafverfahren. List antwortet mit einer rasch gedruckten Flugschrift: Freiheit, Ehre, Vermögen des Bürgers sei durch gesetzwidrige Handlung der Staatsfunktionäre bedroht. „Die württembergischen Richter machen zum Verbrechen, was das Gesetz erlaubt.“ Der Justizminister habe versagt, er halte sich „für ein unantastbares Glied der geheiligten Majestät“ und dulde keine Opposition, auch wenn diese verfassungsmäßig geradezu Pflicht des Abgeordneten sei.

Bis 31. Januar wird List sechsmal verhört, sechsmal weist er den Inquisitor zurück, er habe nichts Gesetzwidriges getan, er habe legal die Wünsche seiner Reutlinger Wähler formuliert. Die Petition richte sich nicht gegen Personen (Beamtenbeleidigung), sondern gegen Einrichtungen. Er habe eine Verschwörung der Beamten gegen den Bürger aufdecken wollen.

6. bis 15. Februar: Am 6. nimmt der Landtag seine Sitzungen wieder auf. List hört am Schluß der Tagesordnung die Verlesung eines Reskriptes, das Kriminalamt habe gegen den Abgeordneten List eine justizmäßige Untersuchung eingeleitet. Der Esslinger Kriminalgerichtshof (an den übrigens List schon gleich nach seiner ersten Vernehmung appelliert hatte) habe die Untersuchung als hinreichend begründet erkannt. Die Kammer möge zum Vollzug bringen, was die Verfassungsurkunde § 158 in Verbindung mit § 135 Nr. 2 vorschreibe (niemand kann Ständemitglied sein, der in eine Kriminaluntersuchung verflochten ist). Geschickt hatte Justizminister Maucler dem König selbst die Entscheidung zugeschoben, weil ja nach seiner Ansicht auch Majestätsbeleidigung in Frage stehe. Der König entschied, es solle bei den Konsequenzen bleiben, die in der Verfassung stehen. List und seine Freunde treten für die Freiheit der Kammer gegen

die Gerichte ein. List macht den Vorschlag, Anklagen wegen Staats- und Majestätsverbrechen seien nicht durch „Staatsdienergerichte“ zu entscheiden, er schlägt zwei deutsche neutrale Juristenfakultäten vor, bestreitet also die Unabhängigkeit der württembergischen Gerichte.

Eine Kommission wird gebildet, sie ist so zusammengesetzt (Uhland Vorsitzender), daß eine Ausschließung des Kollegen kaum erfolgen kann, weil der Fall nicht als kriminell angesehen wird.

Das schien gut anzulaufen. Das schöne Wetter hielt nur nicht lange an. Als dem Landtag eine Petition von Heilbronner Bürgern zugunsten Lists (es ist alles wahr, was List über die Bürger geschrieben hat) zugestellt wird, brach das Haus über den Inhalt in höhnisches Gelächter aus und Rufe wie *Sansculottentum* erschollen. Vizekanzler Autenrieth schlägt vor, solche Hilfen seien gefährlich. Der Abgeordnete solle provisorisch *ausscheiden*, bis seine Unschuld erwiesen sei.

17. Februar: In seiner Verteidigungsrede bittet List die Kammer, seinen Fall nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geist des Gesetzes zu beurteilen. Hätte er wirklich gesetzwidrig gehandelt, so müsse man wissen, daß *jeder Abgeordnete jedem Denunzianten ausgeliefert sei*, der ihm irgendein Vergehen andichtet. Gut, die Gerichte haben „innerhalb ihres Berufes“ wohl unabhängig gehandelt, aber ihre Zuständigkeit überschritten. Er, List, könne *nur von der Kammer beurteilt* werden. Wieder geht ein Teil seiner Rede als Flugschrift in das Land: Der Staat habe ihn verleumdet, als er ihm die freie Meinungsäußerung untersagte.

21. Februar: Die Kommission beschließt, weder dem Ausschluß noch der Suspension stattzugeben („halbe Maßnahme“, sagt Uhland). Dagegen protestiert eine Minderheit: Was für Beamte gelte, gelte auch für Abgeordnete. Da jedoch List Rekurs des Verfahrens beim Obertribunal angemeldet hatte, mußte das Verfahren der unteren Instanzen solange aussetzen. Der Abgeordnete Cotta verlangt daher von der Kommission gleichfalls Aussetzung des Verfahrens, man solle die Wirkung des Rekurses abwarten.

23. Februar: Justizminister Maucler nimmt auf der Ministerbank Platz, hört den Bericht der Kommission an und antwortet kurz und trocken: Der König halte sein Begehren vom 5. Februar aufrecht. Gleichzeitig droht der König mit dem ihm zustehenden Recht der *Landtagsauflösung*, falls die Stände weiterhin zögern sollten, sein Begehren zu erfüllen.

24. Februar: Die Entscheidung fiel. Die Mehrheit der kompromißlerisch gesinnten Abgeordneten be-

kam Oberhand. Bolley bestreitet der Kammer das Recht, über die Kriminaluntersuchung ein Urteil zu fällen. Nach dem Buchstaben sei List auszuschließen, freilich sei es schwierig, das Recht zu finden, das ihm nach dem Geist des Gesetzes zustehe. Dagegen die Kommission: Der Ausschluß werde einen Strafakt der Kammer gegen List bedeuten (Uhland, Griesinger). Im übrigen sei die in der Verfassung ausgesprochene Unabhängigkeit der Gerichte noch keineswegs vollzogen, also müsse die Kammer selbst Richterin und Verteidigerin ihrer Freiheit sein (A. Schott).

Der Präsident läßt über drei Fragen abstimmen. Die Mehrheit ist für Suspension bis zur Entscheidung des Obertribunals. Praktisch, List war entlassen. Das „provisorisch“ war nach Ansicht der Freunde pure Illusion. Man war überzeugt, daß die Gerichte ein „schuldig“ sprechen würden. Nur 36 Abgeordnete hatten den Mut, das „Nein“ auszusprechen. Historisch gesehen: Die Stände beugten sich dem Ultimatum des Königs. Die württembergische Besonnenheit, die Risiko und Kampf scheute, hat wieder einmal gesiegt und verwies alle Unabhängigkeitserklärungen und Freiheitsbeteuerungen in den Bereich deklamatorischer Übungen.

Das Urteil und seine Folgen

Am 6. April 1822 sprachen des Königs Gerichte das Urteil nach Dutzenden von Verhören und ebensovielen „Gehorsamsverweigerungen“ des Angeklagten.

Zehn Monate Festungshaft „mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung“ (Asperg) und Bezahlung von elf Zwölftel der Untersuchungskosten.

Die Straferkenntnis stützte sich auf Übertretung §§ 6 und 8 der Pressegesetze, weil erwiesen schien „Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regierung, der Gerichts- und Verwaltungsbehörden und der Staatsdiener“.

Das vom Kriminalgerichtshof Esslingen zusammengetragene Material betreffend Lists *agitorischer* Tätigkeit zeugte von den differenziertesten und empfindsamsten Reaktionen der sich geschmäht und verhöhnt glaubenden neuen Diener eines neuen Staates, dessen Erhöhung in den Königsrang die Untertanen ohne jeden Maßstab, ohne jede Regel des Verhaltens zu Aufsässigen aus altwürttembergischer Denkweise oder gar reichsstädtischer Ehrenhaftigkeit völlig allein gelassen hatte. In den Anklagen wiederholen sich stereotyp Worte wie „Unbotmäßigkeit“ und „Verleumdung“, und was damit gemeint war, offenbarte

neben den schon genannten Paragraphen noch besonders der Artikel 25 des Gesetzes über *Staats- und Majestätsverbrechen*.

Die Situation war klar, auch der Landtag und seine Abgeordneten kamen in den Geruch des Staatsverrats und der Majestätsbeleidigung (Wiederaufnahme des seit Barbarossa geltenden deutschen Königsrechtes), falls sie sich einfallen ließen, gegen die königliche Regierung, die den Willen des Königs repräsentierte, zu opponieren und anderer Meinung zu sein.

Als zum letztenmal der Streit um die Schuldfrage 1905 zwischen Hermann Losch (Regierungsvertreter) und Eugen Adam (Historiker des Landtags) ausgetragen wurde, fanden die historisch Denkenden, daß es nicht verwunderlich sei, wenn die Zeitgenossen Lists das Urteil zwar hart und schrecklich, aber doch juristisch einwandfrei empfanden. Nur so altwürttembergisch Denkende wie Uhland und seine Freunde schoben einen Teil der Schuld auf die Behörde und meinten damit den König. Sie gingen aber nicht so weit, wie ihr ausgestoßener Abgeordneter (dem zudem die Qualität des Abgeordneten für alle Zukunft abgesprochen war) und vermieden es, von *Justizmord* zu sprechen.

Etwas anderes ist es, das Urteil unter dem Gesichtswinkel der *ministeriellen Willkür* (Besetzung der Richter durch Kreaturen Mauclers) zu betrachten und, wie das List getan hat, auf einen Spruch zu bauen, den unabhängige Juristenfakultäten zu fällen hätten, so wie es Brauch war im Herzogtum.

Gehring geht in der Beurteilung einen mittleren Weg. Er gesteht dem Innen- und Justizminister objektive Haltung zu, wenn dieser dem Verfasser des Waldseer Flugblatts und der maßlosen Reutlinger Petition persönlich keine Schuld gab, sondern auf flagrante Verletzungen des politisch Erlaubten hinwies. Hier waren in der Tat Staatsinteressen berührt, denn das Staatsleben war noch jung und kaum im Volk bekannt. Der Staat mußte sich gegen zwei Fronten sichern. Der Deutsche Bund nährte genauso die Revolutionsfurcht wie die Listsche Agitation gegen die konstitutionelle Monarchie. Man konnte von beiden Seiten Radikalismen nicht ertragen, und es besteht kaum ein Zweifel, daß Lists Petitionen als „*revolutionärer Plan*“ aufgefaßt werden konnten.

Für den Verurteilten stand die Flucht nach Straßburg im selben Augenblick fest, als ihm am 11. April 1822 das Urteil eröffnet wurde (Kriminalrichter Cless). Am 13. April ist er bereits im linksrheinischen Gebiet. Ergreifend seine Briefe an die zurückgelassene Familie, in denen er gesteht, er habe noch bis zuletzt

mit einem Sturz des Ministeriums Maucler gerechnet. Keineswegs gibt er auf, er will die öffentliche Meinung des konstitutionellen Europas aktivieren, er appelliert (verworfen), er nimmt die Beschlagnahme seiner Bibliothek und seines Stuttgarter Vermögens hin, er macht im Mai 1823 und 1824 von der Schweiz aus eine Eingabe an König Wilhelm und bittet um Verwandlung seiner Strafe in „Exil auf unbestimmte Zeit“, beteuert groß seine Unschuld. Aber es ist alles vergebens. Vom März bis Mai 1824 ist er in Paris, lernt Lafayette kennen, der ihn einlädt, mit nach den USA zu kommen.

Der Gedanke der Auswanderung zündet in ihm

Im Juli reist er – Gehring nimmt an, auf Drängen der gequälten Frau, die jetzt Mutter von vier Kindern ist – „im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Königs“ nach Stuttgart zurück, wo er sofort verhaftet und auf den Asperg gebracht wird. Im Staatsgefängnis findet er 20 Burschenschaftler vor, darunter frühere Schüler von ihm.

Die Karlsbader Beschlüsse hatten der Freiheit die Flügel beschnitten – die Metternichsche Reaktion marschierte in Württemberg so gut wie anderswo. Der deutsche Geist siechte dahin, je mehr der württembergische knechtete. Ein Gnadengesuch der Frau (von List verfaßt) wird abgelehnt „wegen der Gefährlichkeit der Folgen“. Der König wünschte Friedensruhe in seinem Land. Aber immerhin bekam List seine Bibliothek zurück und sein Freund Cotta hatte

Erfolg mit der Eingabe, der König möchte die Strafe in „ewige Verbannung“ umwandeln. Zudem könne ein drohender Prozeß, den List wegen der Reutlinger Petition angestrengt habe (in Themis II.), auf honorige Art abgewendet werden. Ein vom Innenminister Schmidlin unterzeichneter Paß (verschollen) für List geht über Maucler und Cotta an List, denn der vorgeschriebene Bürge war in dem Reutlinger J. J. Fetzer gefunden. Begründung der Erlaubnis „zu einer wissenschaftlichen Reise“. Dazu Gehring: „Welche Ironie des Schicksals – als wie in Frankfurt 1819“.

Am 27. Januar 1825 verläßt List das Land, darf es bzw. muß es verlassen, nachdem er zuvor noch schriftlich auf sein württembergisches Staatsbürgerrecht verzichtet hatte. Erst Anfang April kann die Familie nachkommen. Am 25. besteigt List mit Frau und den vier Kindern in Le Havre das Schiff, von dem aus die Emigranten am 9. Juni in New York den Boden der Vereinigten Staaten betreten. „Nun reiße dich los und schlage die Sorgen in den Wind. Auf! Heraus aus dem alten Quark 500jähriger Verurtheiltheit in die Neue Welt“, ruft er der besorgten Gattin zu.

Die volle Amnestie (1831, als List nach Deutschland zurückkehrte, brachte ihm erneut administrative Verfolgungen) erhielt er erst im September 1841 aus Anlaß des 25. Regierungsjubiläums des Königs. Als List den Amnestiebescheid am 6. Oktober erhielt als „Portonachnahme 2 Kreuzer“, machte er auf das Schreiben eine Randnotiz: „Für die Wiederherstellung meiner bürgerlichen Ehre bezahlt den 8. Oktober 1841 zwei Kreuzer an das kgl. Kriminalamt“.

Im Begriff mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Adresse:

Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-
Bereins, und Mitglied der württembergi-
schen Deputirtenkammer.
